



www.leipzig.de/wahllokalsuche

Herausgeber: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Christian Schmitt

Redaktion: Jens Vöckler

Autoren: Jens Vöckler, Christina Walter

Titelgrafik: Christina Walter

Logo: Kristin Bolanz

Verlag: Stadt Leipzig

Redaktionsschluss: 31.08.2021

Alle Rechte vorbehalten.

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Amtes für Statistik und Wahlen diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Teilen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Angabe der Quelle gestattet.

Wahlgebietseinteilung und Erreichbarkeit der Leipziger Wahllokale zur Bundestagswahl 2021

Jens Vöckler und Christina Walter

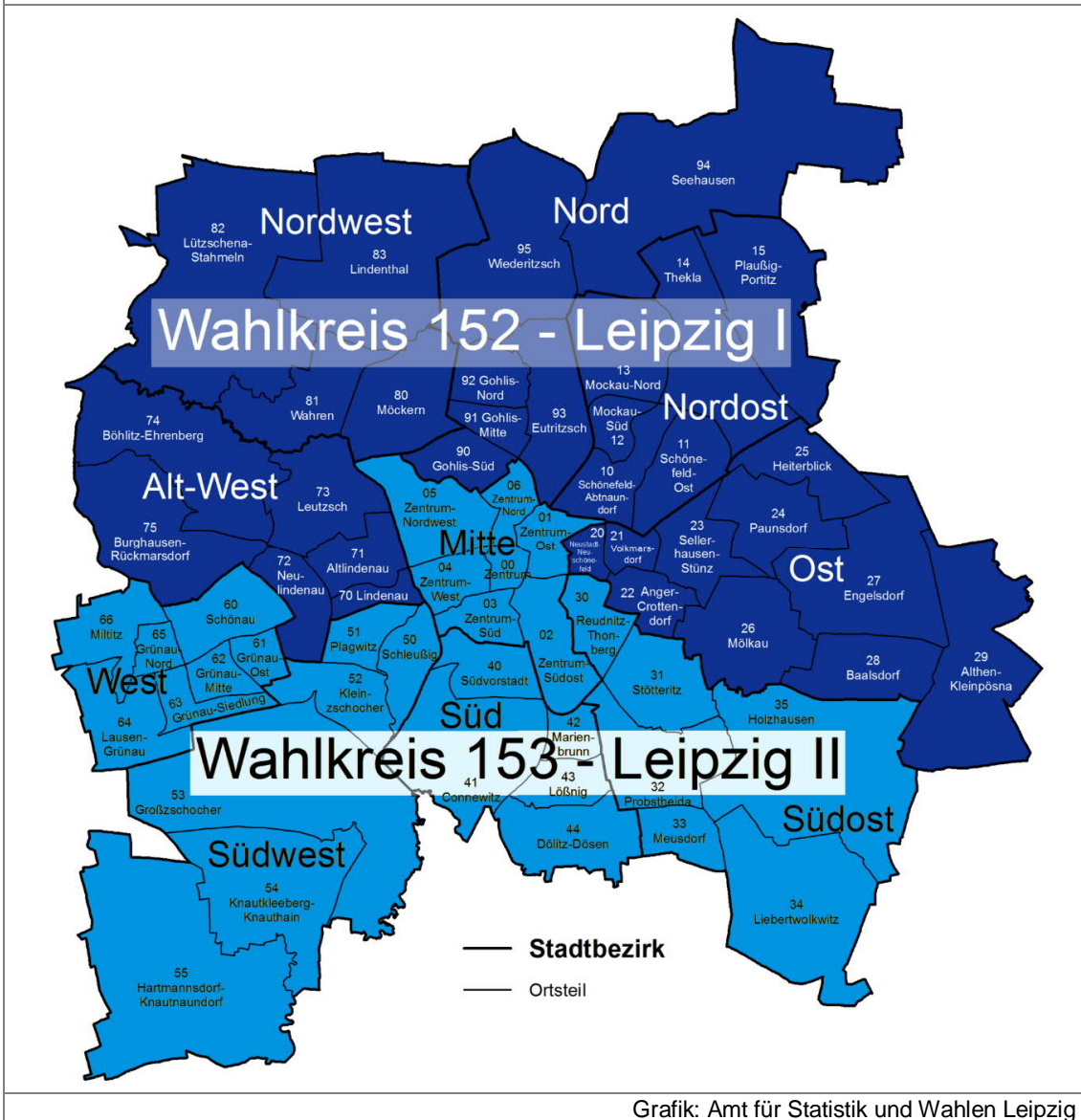
Zusammenfassung

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Für die Wahl der Abgeordneten ist das Bundesgebiet in 299 Wahlkreise gegliedert. Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in den Wahllokalen nochmals in Wahlbezirke eingeteilt. Dabei ist es eine wichtige Zielstellung, allen Wahlberechtigten eine gleichgestellte Wahlteilnahme zu ermöglichen. Hierfür müssen Barrieren beseitigt oder zumindest abgemindert werden. Neben einem barrierefreien Zugang zählt hierzu auch die gute Erreichbarkeit der Wahllokale. Dementsprechend wertet das Leipziger Wahlamt bei der Wahlbezirkseinteilung auch die Distanzen zwischen Wohn- und Wahllokaladressen aus und ermittelt, wie viele Wahlberechtigte innerhalb bestimmter fußläufiger Bereiche vom zugewiesenen Wahllokal entfernt wohnen. Zur Bundestagswahl 2021 beträgt die durchschnittliche Weglänge zum Wahllokal 542 Meter. 91 % der Leipziger Wahlberechtigten müssen einen Weg von weniger als einem Kilometer zurücklegen.

Wahlgebiet und Wahlkreiseinteilung

Das Wahlgebiet bei der Bundestagswahl ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, welches für die Wahldurchführung in insgesamt 299 Wahlkreise eingeteilt wird. Diese Wahlkreiseinteilung erfolgt nach §§ 1 bis 3 und Anlage 2 Bundeswahlgesetz (BWG) unter der Beachtung der Ländergrenzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises nicht mehr als 15 % von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise abweichen soll und nicht mehr als 25 % abweichen darf. Das Stadtgebiet Leipzig bleibt für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, so wie auch bei den vorangegangenen Bundestagswahlen, in zwei Wahlkreise unterteilt: Wahlkreis 152 (Leipzig I) umfasst von der Stadt Leipzig die Stadtbezirke Alt-West, Nord, Nordost, Nordwest und Ost, alle übrigen Stadtbezirke (Mitte, Süd, Südost, Südwest, West) sind dem Wahlkreis 153 (Leipzig II) zugeteilt (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Leipziger Bundestagswahlkreise 2021



Hinsichtlich der Bevölkerungszahl liegen die beiden Leipziger Wahlkreise mit 7,9 % bzw. 9,8 % zwar über dem bundesdeutschen Durchschnitt (siehe Tab. 1), aber innerhalb des Toleranzbereichs von § 3 Abs. 1 Nr. 3 BWG.

Tab. 1: Einwohner und Wahlberechtigte in den Bundestagswahlkreisen

Gebiet	Bundestagswahl 2017		Bundestagswahl 2021	
	Bevölkerung am 31.12.2016	Wahlberechtigte	Bevölkerung am 31.12.2020	Wahlberechtigte (Schätzwerte)
152 – Leipzig I	285 930	220 654	299 977	225 000
153 – Leipzig II	293 592	227 718	305 429	232 000
Durchschnitt aller Wahlkreise	275 992	206 316	278 110	202 000
Deutschland insgesamt	82 521 653	61 688 485	83 155 031	60 400 000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ordnungsamt Leipzig/Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen

Wahlbezirke und Wahllokale

Von der politisch bedeutsamen Einteilung in Wahlkreise – in jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter direkt in den Bundestag gewählt – zu unterscheiden ist die wahlorganisatorische Untergliederung in Wahlbezirke für die Stimmabgabe (§ 2 Abs. 3 BWG). Diese Einteilung nimmt die jeweilige Gemeinde als zuständige Behörde vor (§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung – BWO), in Leipzig das Amt für Statistik und Wahlen.

Die Wahlbezirke sind dabei so abzugrenzen, dass den Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Dies wird durch Beachtung folgender Maßgaben erreicht:

- Die Wahlbezirke werden bausteinartig aus den Baublöcken der Kleinräumigen Gliederung zusammengesetzt. Die Wahlbezirksgebiete überlappen sich dabei nicht und decken in ihrer Gesamtheit das Stadtgebiet vollständig ab.
- Wahlbezirksgrenzen schneiden keine Ortsteilgrenzen, damit kleinräumige Wahlergebnisse ausgewiesen und in Bezug zu anderen statistischen Daten gesetzt sowie Ergebnisse verschiedener Wahlen untereinander verglichen werden können.
- Die Einwohnerzahl in einem Wahlbezirk soll zum einen 2.500 Einwohner nicht überschreiten, zum anderen darf die Zahl der Wahlberechtigten nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Personen gewählt haben (§ 12 Abs. 2 BWO).
- Die Zahl der Wahlberechtigten bzw. der erwarteten Wähler soll nicht zu hoch sein, damit Wählerstaus und Wartezeiten in den Wahlräumen vermieden werden, was angesichts der pandemiebedingten Hygieneauflagen derzeit besonders bedeutsam ist, und der Wahlvorstand die Stimmzettel am Abend in einer vertretbaren Zeit auszählen kann.
- Der zugeordnete Wahlraum soll für die Wahlberechtigten gut erreichbar sein, insbesondere in einer vertretbaren Entfernung liegen und von Wahl zu Wahl grundsätzlich nur bei Verbesserungen hinsichtlich Barrierefreiheit oder Erreichbarkeit verändert werden.

Die praktische Einteilung erfolgt IT-gestützt im Geoinformationssystem der Stadt Leipzig auf Basis der Daten der Kleinräumigen Gliederung und der aktuellen Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnerregister. Im Ergebnis dieses Prozesses sind für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Leipzig 405 allgemeine Wahlbezirke definiert worden – 69 mehr als zur vorangegangenen Bundestagswahl 2017. Mit der Erhöhung der Wahlbezirksanzahl geht eine Verringerung der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl um

rund 200 einher (siehe Tab. 2). Der räumliche Zuschnitt der Wahlbezirke entspricht im Wesentlichen dem zur Landtagswahl 2019, damals gab es 404 Wahlbezirke. Als neuer zusätzlicher Wahlbezirk ist der Wahlbezirk 6001 für das Gebiet am Lindenauser Hafen eingerichtet worden, das mit dem Fortschreiten der dortigen Baufertigstellungen in den zurückliegenden zwei Jahren sukzessive neubesiedelt wurde.

Tab. 2: Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler in den Wahlbezirken						
	Bundestagswahl 2017 (336 allgemeine Wahlbezirke)			Bundestagswahl 2021 (405 allgemeine Wahlbezirke)		
	Bevölkerung am 30.06.2017	Wahlberechtigte	Wähler	Bevölkerung am 30.06.2021	Wahlberechtigte (Schätzwert)	Wähler
Minimum	537	449	310	558	460	...
Maximum	2 652	1 884	967	2 635	1 560	...
Durchschnitt	1 737	1 334	745	1 495	1 126	...
Leipzig insgesamt	583 543	448 372	250 362	605 379	457 000	...

Quelle: Ordnungsamt Leipzig/Einwohnerregister, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

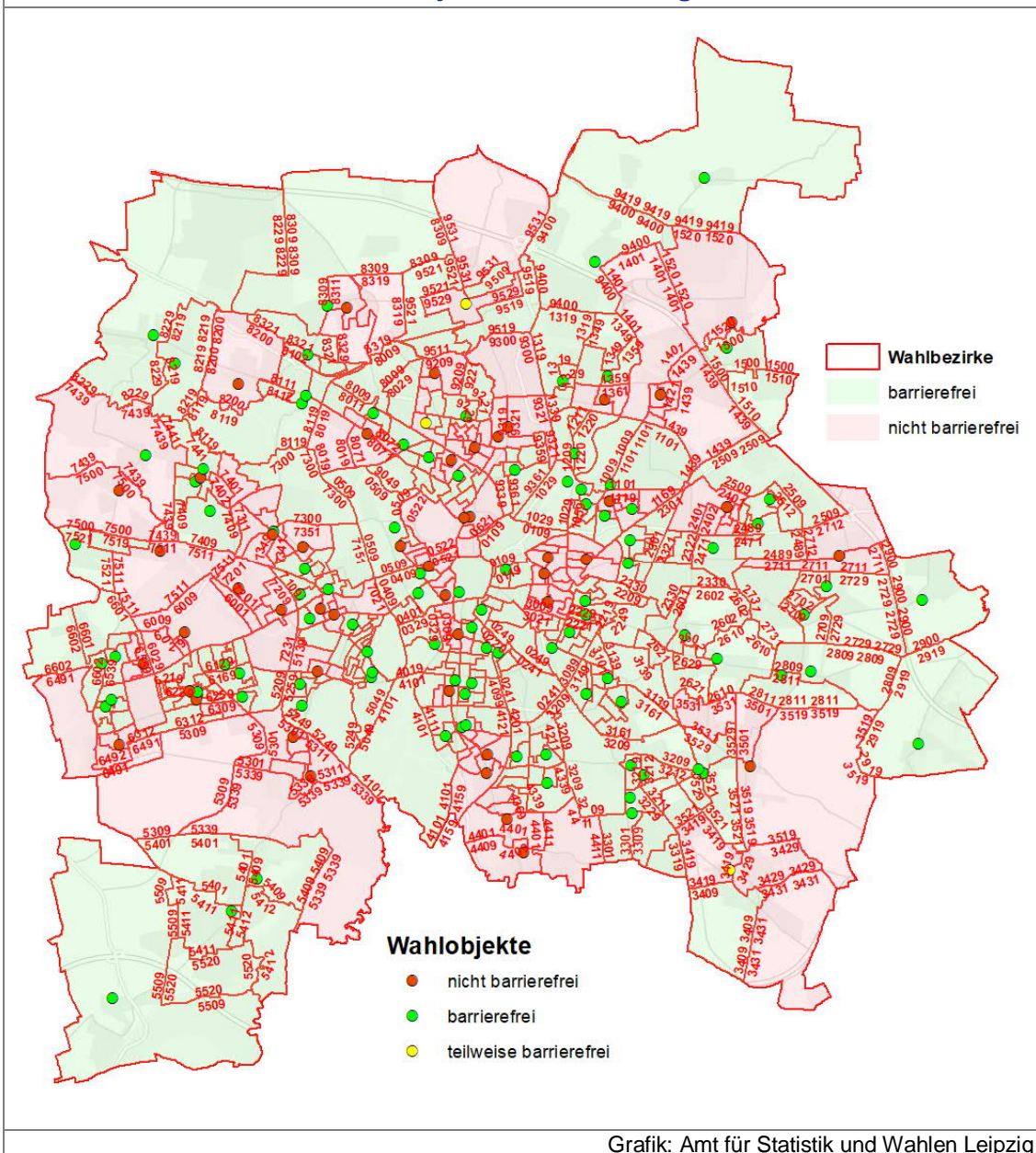
Jeder Wahlbezirk wird am Wahltag in einem eigenen Wahlraum – auch als Wahllokal bezeichnet – eingerichtet. Dort geben die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab und der Wahlvorstand ermittelt ab 18 Uhr das Wahlergebnis. Die Wahllokale befinden sich in Wahlobjekten (Gebäuden), wobei sich mehrere Wahlräume in einem Wahlobjekt befinden können. Tatsächlich werden für die Bundestagswahl 2021 insgesamt 147 Wahlobjekte genutzt, darunter 107 Schulgebäude sowie Kindertagesstätten, Bibliotheken, Freizeitzentren, Bürgerämter, Gemeindehäuser und Gaststätten.

Eine wichtige Zielstellung bei der Auswahl der Wahlobjekte ist ein barrierefreier Zugang, um auch Wahlberechtigten mit körperlichen Einschränkungen eine gleichgestellte Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen. In den letzten Jahren konnte die Zahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale, insbesondere aufgrund der fortschreitenden Sanierung von Schulgebäuden, kontinuierlich auf nunmehr 63 % gesteigert werden. Neu im Einsatz als barrierefreie Wahlobjekte bei der Bundestagswahl 2021 sind z. B. die Schule am Addis-Abeba-Platz, der Kids Campus in der Friedrich-Dittes-Straße, Aktive Senioren in der Döllingstraße, die Schule Höltystraße, die Schule Gießlerstraße und die Schule am Grünen Gleis in der Baumannstraße. Insgesamt sind nun 99 der 147 Wahlobjekte und somit 257 von 405 Wahllokalen barrierefrei zugänglich (siehe Abb. 2).

Mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief, der bis drei Wochen vor dem Wahltag zugestellt wird, erhalten die Wahlberechtigten die Information über die Adresse „ihres“ Wahllokals, die Bezeichnung des Wahlbezirks und den Status der Barrierefreiheit. Zudem bietet eine

kartenbasierte Suchanwendung im Internet die Möglichkeit der interaktiven Suche nach dem zugewiesenen Wahllokal anhand der Wohnadresse.

Abb. 2: Wahlbezirke und Wahlobjekte zur Bundestagswahl 2021



Briefwahlaufkommen

Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme nicht persönlich in einem Wahllokal abgeben können oder möchten, wird die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt. Für die Organisation der Briefwahl werden zusätzlich zu den allgemeinen Wahlbezirken spezielle Briefwahlbezirke eingerichtet. Wahlübergreifend ist der Anteil der Briefwähler bei

Bundestagswahlen traditionell am höchsten und über die Jahre hinweg stetig gewachsen. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 wählten 25,6 % der Wähler bzw. 19,2 % der Wahlberechtigten per Brief. Wie sich Wahlbeteiligung per Brief zur Bundestagswahl 2021 unter den gegebenen Bedingungen der Covid-19-Pandemie gestaltet, ist nicht sicher abzuschätzen. Die Ergebnisse aus Städten, die 2020 oder 2021 bereits Kommunal- oder Landtagswahlen unter Pandemiebedingungen durchgeführt haben, weisen einen hohen Briefwähleranteil auf, z. B. 40,5 % in Magdeburg, 52,8 % in Stuttgart, 56,6 % in Frankfurt a.M. oder 65,4 % in Karlsruhe (jeweils Anteil der Briefwähler an allen Wählern). In Leipzig würden 50 % Briefwähleranteil bei 75 % Wahlbeteiligung rund 170.000 Briefwählern entsprechen. Die Planungen bei der Leipziger Briefwahlorganisation gehen von einem Aufkommen zwischen 115.000 und 200.000 Wahlbriefen aus,¹ die auf 178 Briefwahlbezirke verteilt werden.

Analysen zur Erreichbarkeit der Wahllokale

Die Anforderungen eines möglichst barrierefreien Zugangs zu den Wahlräumen umfassen neben der Zugänglichkeit des Gebäudes für Rollstuhlfahrer auch eine für alle Wahlberechtigten gut erreichbare Lage des Wahlobjektes. Das zugewiesene Wahllokal soll von den Wohnadressen der Wahlberechtigten aus in einer vertretbaren Entfernung liegen, denn auch ein zu weiter Weg ins Wahllokal kann eine „Barriere“ bezüglich der persönlichen Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts darstellen.

Im Prozess der Wahlbezirkseinteilung werden die Wahlgebäude daher mit Hilfe von Erreichbarkeitsanalysen auch dahingehend bewertet, wie groß die Distanzen zwischen Wohn- und Wahlobjektadressen und wie viele Wahlberechtigte in bestimmten fußläufigen Bereichen um ein Wahlobjekt wohnhaft sind.

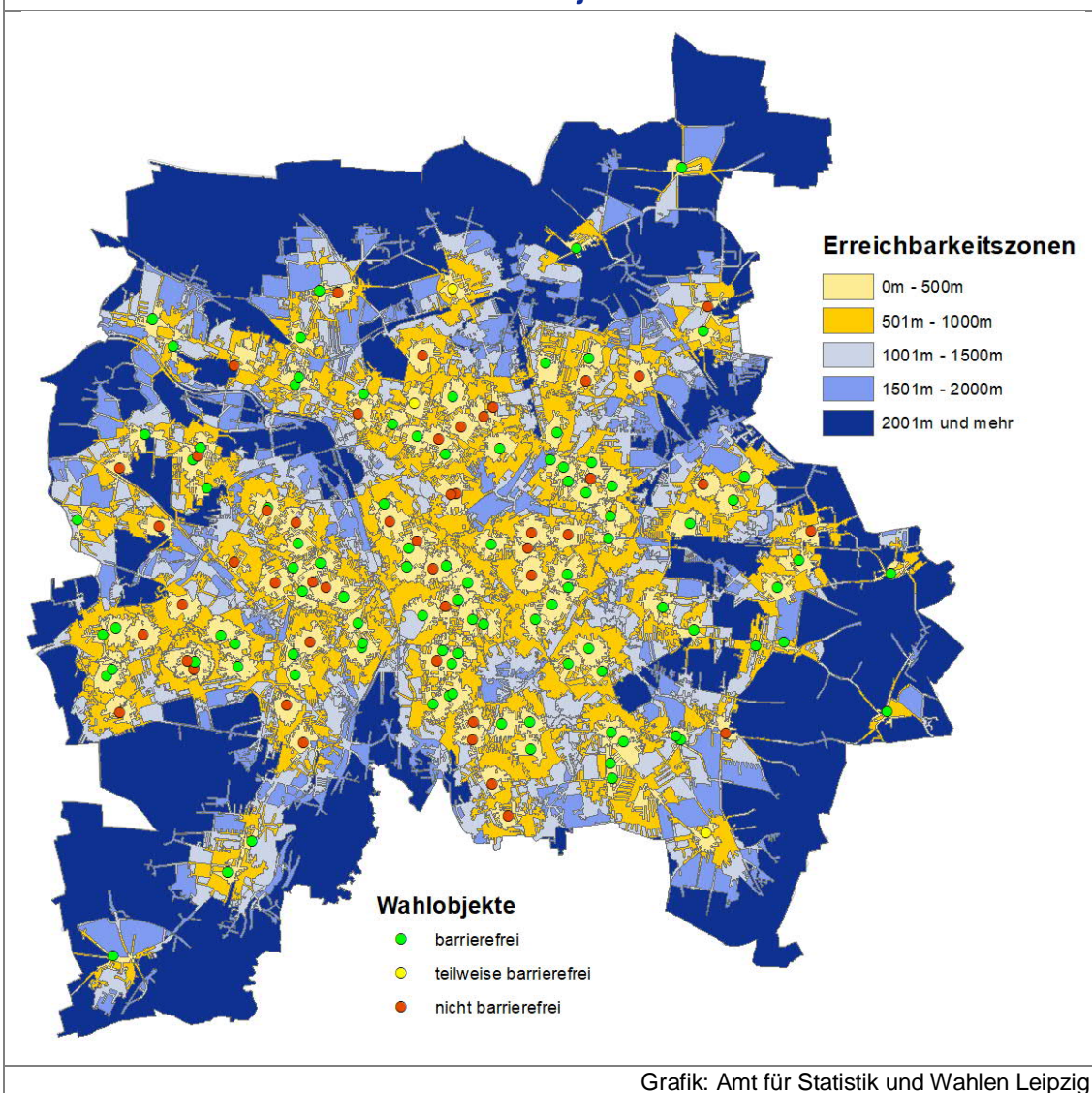
Eingangsdaten dieser Analyse sind die geografischen Koordinaten der rund 62.400 Wohnadressen aller rund 457.000 Wahlberechtigten sowie die 147 Wahlobjektadressen. Mit Hilfe von Analysetools, die das Amt für Geoinformation und Bodenordnung in der Geodateninfrastruktur Leipzig (GDI-L) bereitstellt, werden Erreichbarkeitszonen um die Wahllokale gebildet und die fußläufigen Distanzen zwischen den Wohnadressen der Wahlberechtigten und der Adresse des jeweils zugeordneten Wahlraums berechnet. Das Routing erfolgt unter Nutzung von Open-Street-Map-Daten, wobei die Güte der Ergebnisse von der Qualität der Routinginformationen des Straßen- und Wegenetzes

¹ vgl. Schmitt, Christian: Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag 2021.
In: Stadt Leipzig: Statistischer Quartalsbericht I/2021, S. 14.

abhängt. Perspektivisch wird die Leipziger Stadtverwaltung daher ein eigenes, routingfähiges Straßen- und Wegenetz in der GDI-L aufbauen, das auch für andere Planungszwecke wie z. B. die Einteilung der Grundschulbezirke genutzt werden kann. Trotz möglicher Qualitätsmängel liefert die hier vorgestellte Analyse präzisere Ergebnisse als eine vereinfachte Luftlinienbetrachtung.

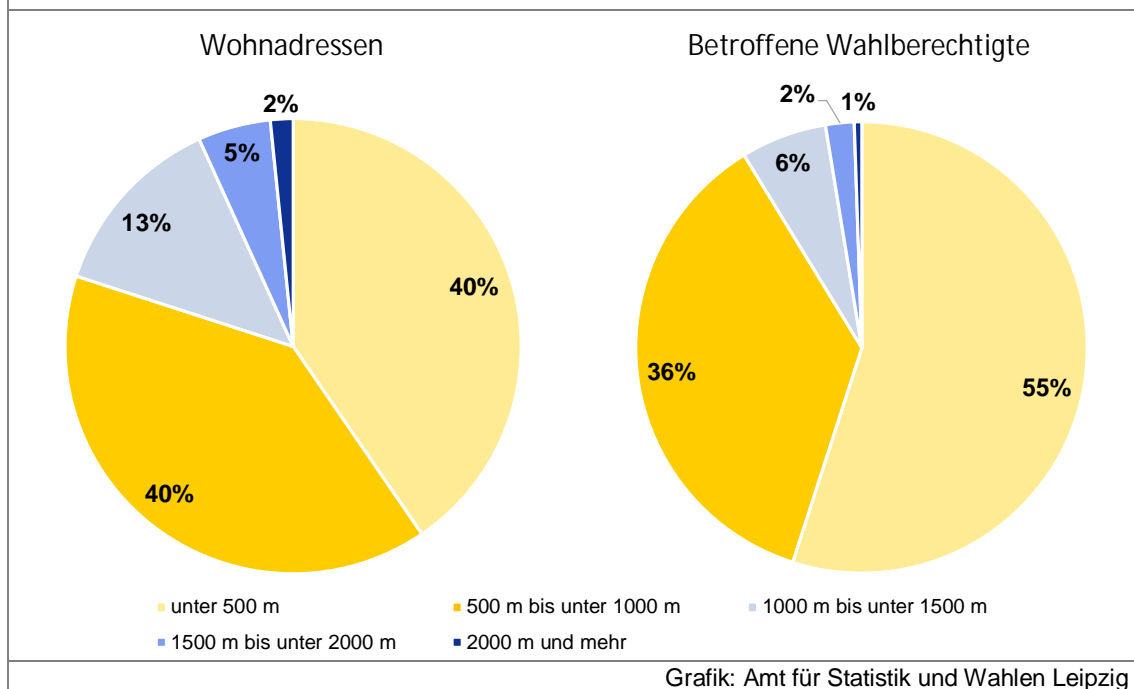
Die wahlbezirkswise ermittelten Distanzen werden schließlich in eine von fünf Distanzonen (500 m – 1000 m – 1500 m – 2000 m – größer 2000 m) um die Wahlobjekte gruppiert (siehe Abb. 3). Dabei wird offensichtlich, dass die fußläufige Distanz zum Wahlobjekt umso größer wird, je weiter die Wahlberechtigten vom Stadtkern Leipzigs entfernt wohnen (dunkelblaue Zone). Dies ist der geringeren Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen am Stadtrand geschuldet.

Abb. 3: Erreichbarkeitszonen der Wahlobjekte 2021



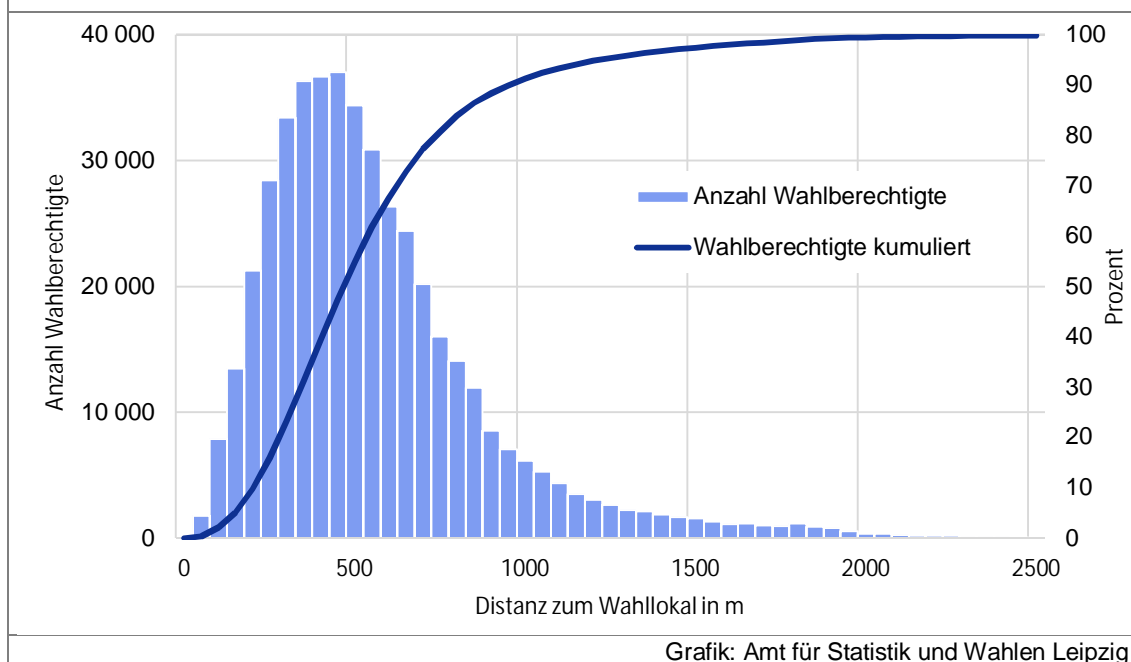
Die quantitative Analyse der für die Bundestagswahl geltenden Wahlbezirkseinteilung zeigt auf, dass 40 % der Wohnadressen in einer maximalen Entfernung von 500 m um das zugeordnete Wahlobjekt liegen und weitere 40 % der Wohnadressen in einer Entfernung zwischen 500 m und 1.000 m. Da in den zentrumsnahen Bereichen mehr Einwohner und damit auch mehr Wahlberechtigte an einer Adresse wohnhaft sind als in den peripheren Bereichen der Stadt, ist die Häufigkeitsverteilung der Wahlberechtigten nochmals deutlich in Richtung kürzerer Wege verschoben: 55 % der Wahlberechtigten erreichen ihren zugeordneten Wahlraum innerhalb von 500 m, in einer Distanz zwischen 500 m und 1.000 m wohnen 36 % der Wahlberechtigten und die verbleibenden 9 % der Wahlberechtigten müssen mehr als 1.000 m Fußweg bis zum Wahllokal zurücklegen (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Häufigkeitsverteilung der fußläufigen Distanzen zwischen Wohn- und Wahllokaladressen nach 500-m-Zonen



Eine feiner gegliederte Analyse der Häufigkeitsverteilung in 50-m-Zonen präzisiert diese Ergebnisse dahingehend, dass die Weglänge für 16 % der Wahlberechtigten unter 250 m, für 55 % unter 500 m, für 81 % unter 750 m, für 91 % unter 1.000 m und für 97 % unter 1.500 m liegt (siehe Abb. 5). Nur für lediglich 1 % der Wahlberechtigten erstreckt sich der Weg ins Wahllokal über mehr als 1.750 m.

Abb. 5: Häufigkeitsverteilung der fußläufigen Distanzen zwischen Wohn- und Wahllokaladressen nach 50-m-Zonen



Die durchschnittliche Entfernung aller Leipziger Wohnadressen vom jeweils zugewiesenen Wahllokal beträgt 696 m, mit Bezug auf die Wahlberechtigten beträgt der Mittelwert 542 m und der Median 466 m.

Werden die Distanzen wahlbezirkswise betrachtet, so liegt die durchschnittliche Entfernung zwischen Wohn- und Wahllokaladresse in einer Spanne zwischen 165 m im Wahlbezirk 3129 bis 1.797 m im Wahlbezirk 5520 (siehe Tab. 3 und Abb. 6).

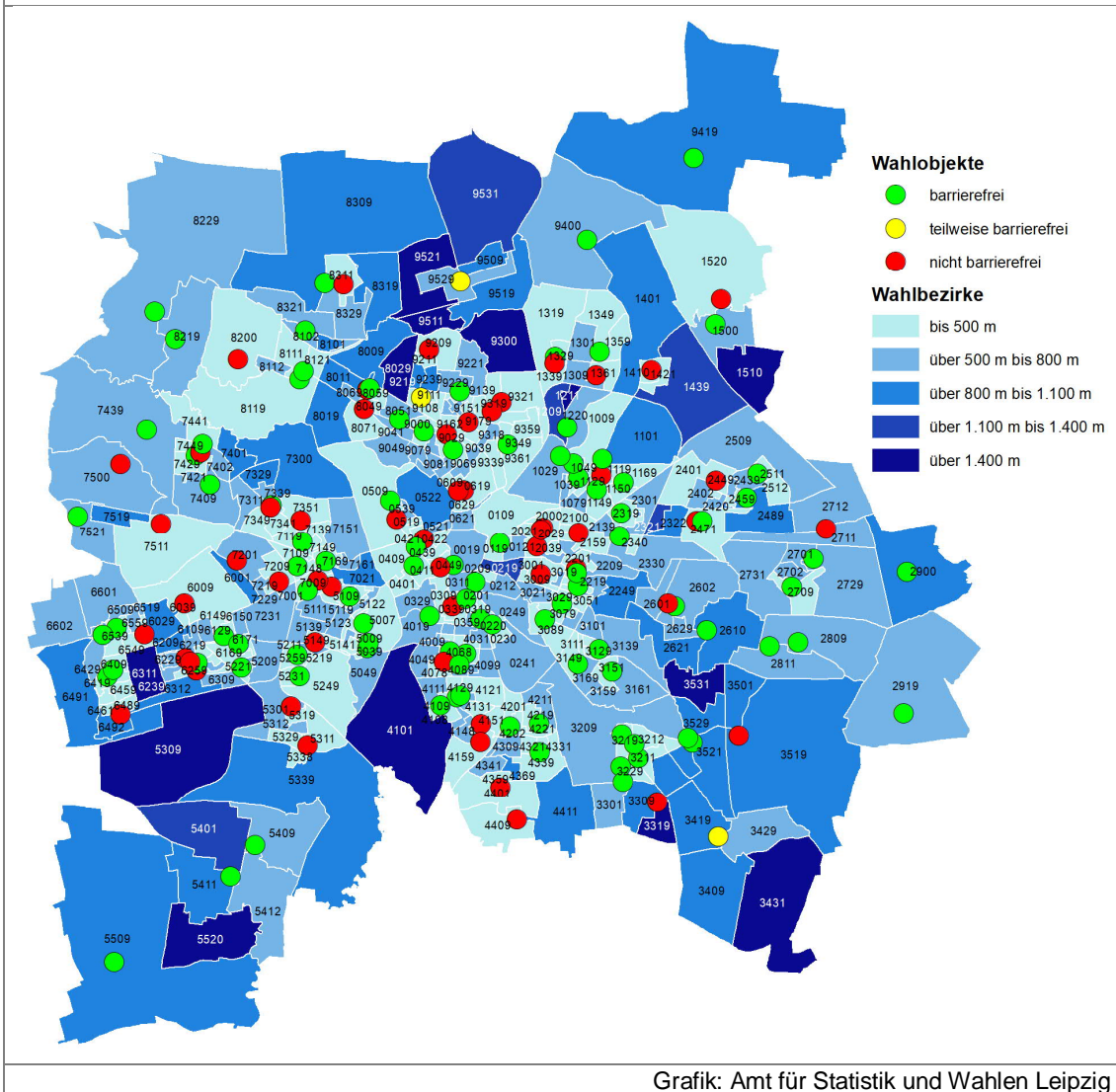
Tab. 3: Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahllokal	Wahlberechtigte (vorläufiger, gerundeter Wert)	Durchschnittliche Entfernung zum Wahllokal in m
3129	Schule am Weißeplatz	1 280	165
2039	August-Bebel-Schule	1 100	193
4051	Immanuel-Kant-Schule	1 000	197
2239	Kids Campus Leipzig	920	199
9349	33. Schule	1 150	201
⋮			⋮
3431	Geschwister-Scholl-Schule	960	1 701
1211	Schloss Schönefeld	1 140	1 712
3319	Schule Höltystraße	870	1 712
9300	Carl-von-Linné-Schule	1 050	1 771
5520	Berufsbildungswerk Leipzig	570	1 797
Leipzig	x	457 000	542

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

In 32 der 405 Wahlbezirke liegt kein Wohngebäude weiter als 500 m vom Wahllokal entfernt. Demgegenüber sind in 28 Wahlbezirken in Einzelfällen Distanzen von über 2.000 m zu bewältigen, wovon stadtweit allerdings nur 994 Adressen mit rund 2.340 Wahlberechtigten betroffen sind.

Abb. 6: Durchschnittliche Entfernung der Wohnorte der Wahlberechtigten zum Wahllokal nach Wahlbezirken



Mit der deutlichen Erhöhung der Anzahl der allgemeinen und der Briefwahlbezirke auf insgesamt 583 Wahlbezirke sowie der Umsetzung von angemessenen Hygienemaßnahmen in Wahllokalen gehen das Wahlamt und die rund 4.500 eingesetzten ehrenamtlichen Wahlhelfer in den Wahlvorständen auch unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie gut vorbereitet in die Wahl. Begrenzt ist der Einfluss des Wahlamtes auf das Wetter am Wahltag – so bleibt zu hoffen, dass am 26. September möglichst viele Wahlberechtigte den Weg ins Wahllokal beschreiten und ihr Wahlrecht ausüben.

